

# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



## Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 29.06.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

#### stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht  
ÖVP

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ  
Frau GGR Beate Berger ÖVP  
Herr GGR Karl Heiß ÖVP  
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ  
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard  
Obermaißer ÖVP  
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP  
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP

#### Gemeinderäte

Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-  
ner SPÖ  
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP  
Frau GR Angelika Hack ÖVP erscheint um 19:40 Uhr  
Herr GR Hermann Haneder SPÖ  
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ  
Herr GR Gerald Höchtl ÖVP  
Frau GR Karin Kainrath ÖVP  
Herr GR Martin Knirsch ÖVP  
Frau GR Cornelia Laber SPÖ  
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ  
Herr GR & Breitbandbeauftragter Erol Prager  
FPÖ  
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE  
Herr GR Michael Schatt ÖVP  
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso  
ÖVP  
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ  
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

#### Schriftführer

Frau Maria Fidler

#### Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

### Abwesend sind:

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ entschuldigt

**Gemeinderäte**

Herr GR Karl Berger FBL entschuldigt

Herr GR Andreas Laber SPÖ entschuldigt

Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ entschuldigt

Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP entschuldigt

Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP entschuldigt

Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE entschuldigt

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Verpachtung Parz. 973 KG Plankenberg  
Vorlage: ST/231/2017
4. Pacht Parzelle 1385 KG Ollern  
Vorlage: ST/239/2017
5. Pacht Garage auf Parzelle 344/24 KG Ollern  
Vorlage: ST/240/2017
6. Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.: 713 KG Ried am Riederberg  
Vorlage: ST/242/2017
7. Ansuchen um Aufstellung von Bienenstöcken  
Vorlage: AL/970/2017
8. Wasserentnahme Gemeindebrunnen Ried am Riederberg  
Vorlage: AL/980/2017
9. Ansuchen um Grundabkauf in Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/977/2017
10. Servitut KG Ranzelsdorf  
Vorlage: BA/971/2017
11. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 1469 KG Sieghartskirchen - Gartengasse  
Vorlage: AL/983/2017
12. Straßenbezeichnung  
Vorlage: AL/979/2017
13. Förderung Sportverein Pensionisten  
Vorlage: AL/971/2017
14. Erhöhung Krankentransportentgelt  
Vorlage: AL/929/2016
15. Essensbeitrag für Kindergarten Mittagsmenü  
Vorlage: ST/235/2017
16. Beiträge für auswärtige Kindergartenkinder im verpflichteten Kindergartenjahr und im Jahr davor  
Vorlage: ST/236/2017

17. Zukünftige Aufnahme von auswärtigen Kindergartenkindern  
Vorlage: ST/237/2017
18. Abberufung des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ranzelsdorf  
Vorlage: PA/485/2017
19. Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für die Katastralgemeinde Ranzelsdorf  
Vorlage: PA/486/2017
20. Errichtung von Schrägparkplätzen in der Hofaugasse Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/978/2017
21. Straßensanierung Henzing Radweg  
Vorlage: AL/985/2017
22. Urnenanlage Ollern - Kostenersatz  
Vorlage: FH/028/2017
23. Grabstellengebühr Urnennischen und Urnenstelen  
Vorlage: FH/029/2017
24. Forstweg Ried - Prüfung durch den Prüfungsausschuss  
Vorlage: KV/031/2017
25. Vergabe Architektenleistung Rathaus Zu- und Umbau  
Vorlage: AL/988/2017
26. 1. NVA 2017  
Vorlage: KV/032/2017
27. Dringlichkeitsantrag "Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe"
28. Dringlichkeitsantrag "Glyphosatfreie Gemeinde"

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden der Bürgermeisterin 2 Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ, vorgelesen von GR Linzberger, bezüglich „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin als TOP 27 in die Sitzung aufgenommen mit den Stimmen der ÖVP (ausgenommen GR Knirsch), der FPÖ und der Grünen sowie GR Brandfellner, GR Cornelia Laber, GR Heinrich, GR Hanneder. Stimmenthaltungen von GGR Höchtl, GGR Arnold und GR Knirsch.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ, vorgelesen von GR Linzberger, bezüglich „Glyphosatfreie Gemeinde“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin einstimmig als TOP 28 in die Sitzung aufgenommen.

**zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 04.05.2017 wird kein Einwand erhoben.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat folgenden Kontostand zur Kenntnis:

**Bericht der Bürgermeisterin:****1.) Bankenstand zum 28.6.2017:**

Raika	€	877.774,79
PSK	€	585.825,31
VB	€	<u>400.306,39</u>
.	€	<b>1.863.906,49</b>

Rücklage	€	505.994,43	(Stand 31.12.2016)
	€	<u><b>2.369.900,92</b></u>	

**zu 3            Verpachtung Parz. 973 KG Plankenberg  
Vorlage: ST/231/2017**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat die Parzelle 973 KG Plankenberg Ende 2016 angekauft.

Die Parzelle war von den Vorbesitzern an Hr. Markus Schreiblehner verpachtet.

Da die umliegenden Parzellen 972 und 974 ebenfalls von Hr. Schreiblehner von der Gemeinde gepachtet sind, wurden diese 3 Parzellen immer gemeinsam bewirtschaftet.

Da die neue Gemeinde-Parzelle 973 die alten Gemeinde-Parzellen 972 und 974 voneinander trennt, entspricht die Verpachtung an Hr. Schreiblehner den Bestimmungen des Landwirtschaftsausschusses.

Der Pachtschilling soll an die bereits gepachteten Parzellen 972 und 974 angelehnt werden. Die Parzelle 973 ohne Böschung hat eine Fläche von 5.111,48 m<sup>2</sup>.

129,99 € / 8821 m<sup>2</sup> x 5.111,48 m<sup>2</sup> = **Pachtschilling 75,32 €**

**Beschluss Ausschuss:**

Pachtvertrag soll um die Parzelle ergänzt werden für die Zusatzfläche 100€/Jahr , (für das Erntejahr 2017/18 sollte der Pachtpreis mit Hr. Schreiblehner neu verhandelt werden). Einstimmig

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeindevorstand beantragt, den Pachtvertrag vom Gemeinderat gemäß dem Vorschlag des Ausschusses zu beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 4            Pacht Parzelle 1385 KG Ollern  
Vorlage: ST/239/2017**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Kommassierung verblieb die Restfläche Parzelle 1385 KG Ollern im Ausmaß von 1.704 m<sup>2</sup>.

Da die Fläche keiner wollte, hat die Altgemeinde Ollern die Fläche Herrn Unger Ferdinand, Weinzierl ohne Pacht überlassen, da zu diesem Zeitpunkt nur Unkraut wuchs.

Jetzt soll die Fläche offiziell verpachtet werden. Herr Unger wurde informiert und er ist damit einverstanden.

Pachtschilling 200 €/ha, das sind für 1.704 m<sup>2</sup> **34,08 €**.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat eine Pachtvereinbarung für die Parzelle 1385, KG Ollern im Ausmaß von 1.704 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtschilling in Höhe von 34,08 € mit Herrn Unger Ferdinand abzuschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Beschluss:** einstimmig

**zu 5            Pacht Garage auf Parzelle 344/24 KG Ollern  
Vorlage: ST/240/2017**

**Sachverhalt:**

Im Einfahrtsbereich der Waldheimsiedlung wurden unter Zustimmung der Gemeinde 3 Garagen am Gemeindegrund Parz.Nr.: 344/24, KG Ollern errichtet.

Leider gibt es keine schriftlichen Aufzeichnungen diesbezüglich, sondern nur Zeugenaussagen. Um für alle Beteiligten Rechtssicherheit herzustellen, wird nun versucht mit allen Nutzern der Garagen Kontakt aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Für die mittlere Garage liegt nunmehr eine Vereinbarung vor (siehe Beilage).

Herr Andreas Rock, wohnhaft in der Thalgasse 11, 3004 Riederberg, ersucht um Pachtung der mittleren Garage auf der Parz.Nr.: 344/24, KG Ollern.

Pachtschilling 10 €/Jahr, mit Indexanpassung

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat eine Pachtvereinbarung für die mittlere Garage auf der Parzelle 344/24, KG Ollern zu einem jährlichen Pachtschilling in Höhe von 10 € mit Indexanpassung nach dem VPI der Statistik Austria mit Herrn Andreas Rock abzuschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen unter Berücksichtigung, dass für die Instandhaltung Herr Rock zuständig ist. Vor der Verfassung der Pachtvereinbarung soll dies rechtlich noch geprüft werden.

**Beschluss:** mehrstimmig (Stimmenthaltungen: FPÖ)

**zu 6            Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.: 713 KG Ried am Riederberg  
Vorlage: ST/242/2017**

**Sachverhalt:**

Im Kreuzungsbereich der LB 213 und der LB 1 in Ried am Riederberg ersucht die Firma Praskac um Aufstellung einer Hinweistafel auf der Nebenfläche zwischen Bundesstraße und dem Feldweg auf dem Gemeindegrundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg.

Pachtschilling 500 €/Jahr

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat eine Pachtvereinbarung für die Werbetafel mit der Firma Praskac in Höhe von € 500/Jahr für die Aufstellung der Tafel auf dem Grundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Beschluss:** einstimmig

**zu 7           Ansuchen um Aufstellung von Bienenstöcken**  
**Vorlage: AL/970/2017**

**Sachverhalt:**

Frau Martina Leitner und Herr Richard Domes, wh. Kogler Hauptstraße 48, 3443 Kogl stellten den Antrag für die Aufstellung von 3-5 Bienenstöcken, in späteren Jahren max. 10 Ableger, auf der Wolfswiese, Parzelle 68/1, KG Kronstein 20204, Marktgemeinde Sieghartskirchen, gemäß beiliegendem Bild mit Aufstellort.

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss empfiehlt einen symbolischen Pachtpreis von € .../Jahr mittels Vertrag zu verlangen. Weiters sollte im Vertrag angeführt sein, dass keine Haftung für Sturmschäden (herabfallendes Totholz oder dergleichen) übernommen wird und auch kein Nachteil in der Bewirtschaftung der Wiese und des Waldes entstehen darf.

Selber Vertrag wie bei Hr. Zischkin in Ollern 20€/Jahr Ausschuß einstimmig dafür

**Antrag von Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Aufstellung der 3-5 Bienenstöcke, in späteren Jahren max. 10 Ableger, auf der Wolfswiese Parzelle 68/1, KG Kronstein 20204, Marktgemeinde Sieghartskirchen gemäß beiliegendem Bild mit Aufstellort für Frau Martina Leitner und Herrn Richard Domes, Kogler Hauptstraße 48, 3443 Kogl zu einem Pachtpreis von € 20,- .pro Jahr beschließen. Weiters sollte im Vertrag angeführt sein, dass keine Haftung für Sturmschäden (herabfallendes Totholz oder dergleichen) übernommen wird und auch kein Nachteil in der Bewirtschaftung der Wiese und des Waldes entstehen darf.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8           Wasserentnahme Gemeindebrunnen Ried am Riederberg**  
**Vorlage: AL/980/2017**

**Sachverhalt:**

Am 24. April 2017 langte ein Ansuchen von Herrn Bernhard Neunteufel aus Ried am Riederberg bezüglich

Wasserentnahme aus dem Gemeindebrunnen ein.

Bei der Ausschusssitzung für Bauhof, Wasserrecht und Friedhöfe inkl. Leichenhallen am 16. Mai 2017 wurde geklärt, dass er von Mai bis August täglich ein Fass (6 Kubikmeter) entnehmen würde und dafür € 300,- bezahlen würde.

Der Ausschuss empfiehlt die Vorgehensweise für das Jahr 2017. Für die weiteren Jahre muss neu angesucht werden.

Durch die Bezahlung der € 300,-- entstehen keine weiteren Rechte.

**Beschlussvorschlag:** .... möge beschließen, für die Wasserentnahme aus dem Gemeindebrunnen Ried am Riederberg einen Betrag in Höhe von € 300,-- von Herrn Bernhard Neunteufel, Ried am Riederberg, einzuheben. Für die weiteren Jahre muss neu angesucht werden.  
Durch die Bezahlung der € 300,-- entstehen keine weiteren Rechte.

**Antrag von Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Wasserentnahme aus dem Gemeindebrunnen Ried am Riederberg einen Betrag in Höhe von € 300,-- von Herrn Bernhard Neunteufel, Ried am Riederberg, einzuheben. Für die weiteren Jahre muss neu angesucht werden.  
Durch die Bezahlung der € 300,-- entstehen keine weiteren Rechte.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 9            **Ansuchen um Grundabkauf in Sieghartskirchen**  
                  **Vorlage: AL/977/2017**

**Sachverhalt:**

**Sieghartskirchen,** Glockenwaldweg- Liegenschaft Eichinger  
(Parz.Nr.: 1606/27, KG Sieghartskirchen), Der Eigentümer will ca.  
91m<sup>2</sup> von der Verkehrsfläche erwerben.

**Beschluss:** 6 JA, 1 Stimmenthaltung: Da diese Fläche genau vis a vis der Einfahrt des Sportplatzes liegt und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird und um eine eventuelle Bebauung zu verhindern- Verkehrsfläche wird nicht verkauft.

**Beschlussvorschlag:**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge das Ansuchen um Ankauf der 91 m<sup>2</sup> von der öffentlichen Verkehrsfläche abweisen, da diese für eventuelle zukünftige Baumaßnahmen benötigt wird.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10      Servitut KG Ranzelsdorf  
Vorlage: BA/971/2017**

**Sachverhalt:**

Die Grundbesitzer der Parzellen 392 und 393/1 Herr Hermann Geiger und Herr Franz Holleschek wollen zwischen ihren Liegenschaften eine Begradigung durchführen. Dabei stellten sie fest, dass die Hintausausfahrt über das Gemeindegrundstück 383/1 nicht im Grundbuch eingetragen ist.

Aufgrund dieser Erkenntnis, wollen die betroffenen Grundeigentümer der Parzellen 411, 21/1, 392 und 393/1 ein Servitut mit Zustimmung der Gemeinde im Grundbuch eintragen lassen. Die Kosten würden sich die Grundeigentümer aufteilen.

Noch lieber wäre es den Grundeigentümer, wenn jeder an seinem Garten angrenzenden Teil der Gemeindeparzelle kaufen könnte. Dies wurde aber bereits vom Vorsitzenden aufgrund des darauf befindlichen Löschbrunnens und der für die Gemeinde wertvollen Lage der Parzelle abgewiesen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die grundbücherliche Eintragung des Servituts zu genehmigen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die grundbücherliche Eintragung des Servituts bei den oben genannten Grundstückspartellen in Ranzelsdorf beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR-Sitzung am 29.06.2017:**

Es liegt mittlerweile der Entwurf des Notars vor. (siehe Beilage). Herr GGR Roch schlägt vor, diesen Entwurf im Punkt Drittens zu ergänzen, damit dieses Recht nur auf einen Teil der Liegenschaft eingeschränkt ist und nicht auf die gesamte Liegenschaft:

**„Das eingeräumte Recht wird auf die nördliche Grundstücksgrenze - wie im beiliegenden Plan dargestellt – in der dafür notwendigen Breite beschränkt. „Die Berechtigten können bis auf Widerruf den bestehenden Weg benutzen. Sollte die Gemeinde die Wegfläche anderswertig nutzen wollen, so wird die Gemeinde den bestehenden Weg auf die Servitutsfläche umlegen.“**

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 11      Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 1469 KG Sieghartskirchen - Gartengasse  
Vorlage: AL/983/2017**

**Sachverhalt:**

In der Katastralgemeinde Sieghartskirchen wurde die Gartengasse aufgrund einer baulichen Maßnahme verbreitert. Es wurde mit der Pfarre vereinbart dass nach Abschluss der Arbeiten eine Grundstücksvermessung durchgeführt wird. Es wurden die Grundstücke 114/2, 114/1 und 1469 vermessen. Wie im Geometerplan des Landvermesser Ehrlich Ziviltechniker GmbH (GZ: 10948) sollen nunmehr die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> und Teilfläche „2“ im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut abgetreten und diese als öffentliches Gut gewidmet werden.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 42 m<sup>2</sup> gemäß dem Geometerplan des Landvermesser Ehrlich Ziviltechniker GmbH (GZ: 10948) beschließen und die Teilflächen 1 und 2, als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und dem Grundstück Parz.Nr.: 1469, KG Sieghartskirchen zu übereignen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Beschluss:** einstimmig

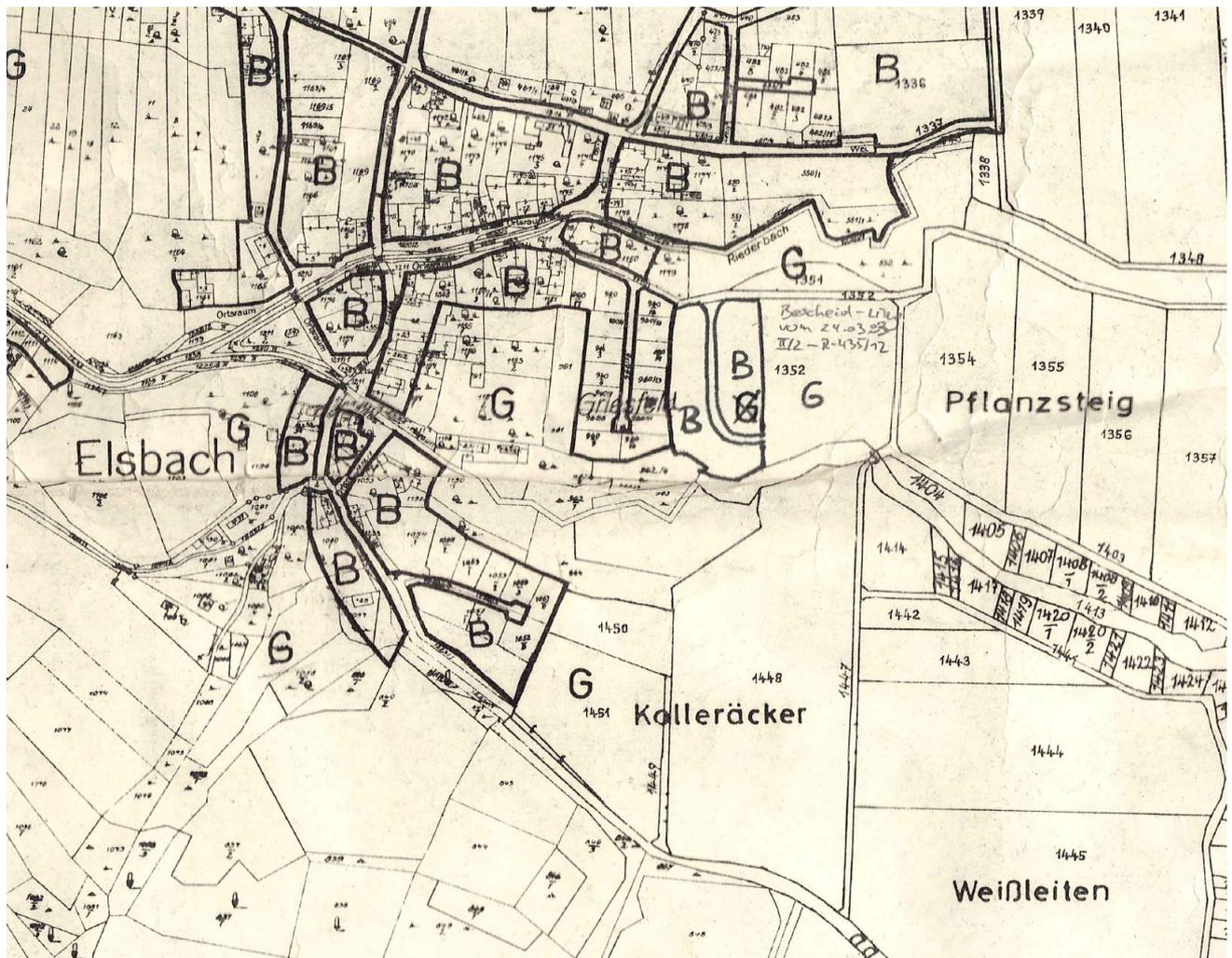
**zu 12      Straßenbezeichnung**  
**Vorlage: AL/979/2017**

**Sachverhalt:**

In Elsbach wurde die Parz.Nr.: 961, KG Elsbach, neu parzelliert. Aufgrund der neu entstehenden Baugrundstücke bzw. noch vorhandene leeren Bauparzellen ist es notwendig eine Umbenennung der Straße durchzuführen. Bisher wurde die Hauptstraße in diesem Bereich fortlaufend nummeriert. Es soll eine neue Straßenbezeichnung für diese Sackgasse geben.

Der Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 folgenden Vorschlag beschlossen:

Die neue Straßenbezeichnung für die Parz.Nr.: 1211/3 und 962/6, KG Elsbach (öffentliches Gut) soll zukünftig nach der alten Riedbezeichnung Griesfeld nunmehr Griesfeldgasse heißen.



(Ausschnitt alter Flächenwidmungsplan vor 1996)

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge für die Parz.Nr.: 1211/3 und 962/6, KG Elsbach (öffentliches Gut) statt der bisherigen Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ nunmehr die Straßenbezeichnung „Griesfeldgasse“ beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 13      Förderung Sportverein Pensionisten  
Vorlage: AL/971/2017**

**Sachverhalt:**

Im vergangenen Jahr wurde die FF Sieghartskirchen beim Pensionisten-Mittagstisch unterstützt. Heuer soll wieder der Sportverein Sieghartskirchen beim Pensionistentag unterstützt werden. Diese Förderung wird in etwa € 1.000,-- - € 1.500,-- ausmachen. Pro Person soll ein Gutschein in Höhe von € 5,-- ausgegeben werden.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Förderung für den Pensionistentag beim Sportverein Sieghartskirchen in Höhe von rund € 1.000,-- bis € 1.500,-- beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 14      Erhöhung Krankentransportentgelt  
Vorlage: AL/929/2016**

**Sachverhalt:**

In einem Informationsgespräch mit allen Bürgermeistern des Bezirkes Tulln wurde die Kostensituation des Roten Kreuzes im Bereich des Krankentransportes besprochen. Aufgrund von Änderungen in der Auslastung der Fahrzeuge kann die Kosteneffizienz nicht mehr erreicht werden und es entstehen höhere Kosten beim Krankentransport. Eine Erhöhung des Krankentransportentgeltes ist daher notwendig.

Derzeit werden € 5,36 pro Einwohner. Dieser Betrag soll um € 5,-- erhöht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/530/7570 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Erhöhung der Krankentransportkosten beginnend mit 1.1.2017 mit österreichischem Roten Kreuz beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Da derzeit noch Verhandlungen stattfinden wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf Sitzung Gemeindevorstand 22.06.2017:**

Es liegt nun die neue Zusatzvereinbarung für den Krankentransport vor (siehe Beilage). Die Kosten sollen vorerst im 2. Halbjahr 2017 um € 1,546 pro Einwohner erhöht werden. Ab 1.1.2018 sollen zusätzlich zur bestehenden Vereinbarung € 4,592 pro Einwohner als Subvention für das Rote Kreuz bezahlt werden.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die neue Zusatzvereinbarung für den Krankentransport beschließen. Die Kosten sollen vorerst im 2. Halbjahr 2017 um € 1,546 pro Einwohner erhöht werden. Ab 1.1.2018 sollen zusätzlich zur bestehenden Vereinbarung € 4,592 pro Einwohner als Subvention für das Rote Kreuz bezahlt werden.

Die Kostenaufstellung soll nachgeliefert werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Arnold, Höchtl, Spanring Stimmenthaltung) Rest dafür

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Mag. Ing. Wallner; Stimmenthaltungen: SPÖ, GR Linzberger, GR Prager)

**zu 15      Essensbeitrag für Kindergarten Mittagmenü**  
**Vorlage: ST/235/2017**

**Sachverhalt:**

Gegenwärtig beträgt der Essensbeitrag für eine Portion des Kindergartenmenüs: EUR 3,48 brutto (inkl. 13% USt).

Die letzte Tarifierung war im September 2013 und blieb somit 4 Jahre unverändert und soll nun an die regionalen Preise (Asperhofen/Neulengbach) angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Preisanpassung - gültig ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2017) - von EUR 3,39 auf EUR 3,60 vorzunehmen. Weiters soll der Essensbeitrag des Kindergartenmenüs jährlich im Ausschuss behandelt werden.

**Anmerkung der Sachbearbeiterin Fr. Krainz:** Der Beitrag ist aktuell: 3,48 EUR (brutto)! Erhöhung muss daher auf 3,70 EUR erfolgen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge eine Preisanpassung ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2017) von € 3,39 auf € 3,70 vornehmen. Weiters soll der Essensbeitrag des Kindergartenmenüs jährlich im Ausschuss behandelt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 16 Beiträge für auswärtige Kindergartenkinder im verpflichteten Kindergartenjahr und im Jahr davor**  
**Vorlage: ST/236/2017**

**Sachverhalt:**

Mit der letzten Änderung des NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-3 sind die Voraussetzung zur Einnahme von „auswärtigen Beiträge“ geändert worden.

Im verpflichteten Kindergartenjahr darf kein auswärtiger Beitrag an die Eltern/Erziehungsberechtigten ausgestellt werden und im Jahr davor muss dieser reduziert sein.

Aktuell belaufen sich die auswärtigen Beiträge auf brutto EUR 113,- wenn der Kindergarten ausschließlich vormittags besucht und auf brutto EUR 150,29 wenn er auch nachmittags genützt wird. Der Eltern- und Getränkebeitrag sowie ggf. der Nachmittagsbeitrag kommen noch zusätzlich zur Verrechnung.

Der reduzierte Beitrag kann um lediglich einen prozentuellen Wert reduziert werden, es ist allerdings auch ein betragsmäßiger Nachlass möglich.

Bei einer prozentualen müssen künftig allerdings keine weiteren Anpassungen stattfinden, wenn die Tarife indexangepasst werden.

Laut Auskunft vom Land NÖ, Abt. Kindergärten, ist auch eine Reduktion um einen geringen Prozentsatz zulässig und scheinen gängige Praxis in anderen Gemeinden zu sein.

**Beschluss:**

Für das vorletzte Kindergartenjahr empfiehlt der Ausschuss einstimmig eine Reduzierung des auswärtigen Beitrages um 1% vorzunehmen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge eine Reduzierung des auswärtigen Beitrages um 1 % vorzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 17 Zukünftige Aufnahme von auswärtigen Kindergartenkindern**  
**Vorlage: ST/237/2017**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der letzten Änderung des NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl 5060-3 wurde festgelegt, dass Kinder, die als „auswärtige Kindergartenkinder“ (= Kinder die einen Kindergarten in einem Gemeindegebiet oder einem Gemeindeverband besuchen, in dem sie nicht den Hauptwohnsitz haben) im verpflichteten Kindergartenjahr aus diesem Kindergarten nicht ausgeschlossen werden dürfen. Es verhält sich nun so, wie mit der Volksschule.

Aktuell darf ein kostendeckender auswärtiger Beitrag verrechnet werden. Die aktuellen Tarife hierfür sind:

\*) Brutto EUR 113,- wenn der Kindergarten ausschließlich vormittags besucht und

\*) brutto EUR 150,29 wenn er auch nachmittags genützt wird.

Der Eltern- und Getränkebeitrag sowie ggf. der Nachmittagsbeitrag kommen noch zusätzlich zur Verrechnung.

Es ist zu diskutieren, ob zukünftig auswärtige Kinder überhaupt aufgenommen werden sollen bzw. unter welchen Voraussetzungen.

Es gibt 3 Möglichkeiten:

- 1.) Keine Aufnahme
- 2.) Aufnahme und Eltern müssen den auswärtigen Beitrag zahlen (reduziert ab einem Jahr vor dem verpflichtetem Kindergartenjahr und gratis im verpflichtetem Kindergartenjahr)  
Denkbar wäre in diesem Fall Vorauszahlung der auswärtigen Beiträge, da die Zahlungen in den meisten Fällen nur sehr schleppend eingehen und dadurch einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.
- 3.) Aufnahme wenn sich die Hauptwohnsitzgemeinde verpflichtet den auswärtigen Beitrag bis zum Schuleintritt des Kindes zu übernehmen.

Aktuell werden 2 auswärtige Kinder im KIGA Rappoltenkirchen betreut, beide Familien bezahlen die entsprechenden Gebühren nur nach mehrmaliger Aufforderung.

In Sieghartskirchen II haben wir ein auswärtiges Kind. Hierbei werden die Gebühren für den auswärtigen Beitrag von der Hauptwohnsitzgemeinde (Königstetten) übernommen.

Mit der Bitte um entsprechende Abstimmung.

**Beschluss:**

Aufgrund der gesetzlichen Änderung/Preisreduktion der auswärtigen Beiträge und der Berücksichtigung die Kindergartenplätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sieghartskirchen freizuhalten, empfiehlt der Ausschuss einstimmig, künftig keine auswärtigen Kindergartenkinder mehr aufzunehmen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Es wird noch rechtlich geprüft, ob für diese Vorgehensweise ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, ansonsten beantragt der Gemeindevorstand dass die Vorgehensweise des Ausschussbeschlusses zur Anwendung kommt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 18      Abberufung des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ranzelsdorf  
Vorlage: PA/485/2017**

**Sachverhalt:**

Herr Wolfgang Fahringer hat mit Schreiben vom 12.06.2017 um Abberufung von der Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ranzelsdorf zum nächstmöglichen Termin ersucht.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Frau Bürgermeisterin Josefa Geiger schlägt dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat, gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, die Abberufung von Herrn Wolfgang Fahringer als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ranzelsdorf mit Ablauf vom 30.06.2017 vor.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 19      Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für die Katastralgemeinde Ranzelsdorf**  
**Vorlage: PA/486/2017**

**Sachverhalt:**

Herr Wolfgang Fahringer wird mit Ablauf vom 30.06.2017 von der Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ranzelsdorf abberufen. Infolge dessen soll künftig Herr Ing. Thomas Sallmayer diese Funktion übernehmen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Frau Bürgermeisterin Josefa Geiger schlägt dem Gemeindevorstand bzw. in weiterer Folge dem Gemeinderat, gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, Herrn Thomas Sallmayer, geb. am 24.09.1985, wohnhaft in 3441 Ranzelsdorf, Landesstraße 12a, zur Bestellung als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ranzelsdorf mit Wirkung vom 01.07.2017 vor.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Spanring Gegenstimme)

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen: FPÖ)

**zu 20      Errichtung von Schrägparkplätzen in der Hofaugasse Sieghartskirchen**  
**Vorlage: AL/978/2017**

**Sachverhalt:**

Nachdem nach eingehender Prüfung die Parkplatzerweiterung im Ferdinandspark nicht wirtschaftlich umsetzbar ist, hat die Bürgermeisterin vorgeschlagen, dass ein Kostenvoranschlag eingeholt werden soll für die Adaptierung der Längsparkplätze in der Hofaugasse in Schrägparkplätze. Dadurch können zusätzlich ca. 8-9 Parkplätze geschaffen werden.

In der Zwischenzeit hat die Bürgermeisterin um Förderung für die zusätzlichen Parkplätze angesucht. Sollten alle Kriterien für Ortskernbelebung erfüllt werden dann erhält die Gemeinde laut Auskunft pro zusätzlich geschaffenen Parkplatz eine Förderung von ca. € 900,--.

Der Kostenvoranschlag für die Adaptierung belaufen sich laut Fa. Pittel und Brausewetter auf rund € 30.000,--

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle: 5/612/0020 gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand möge die Adaptierung der Parkplätze in der Hofaugasse in Höhe von rund € 30.000,-- beschließen und die Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Grundsatzbeschluss zur Fördereinreichung für die zusätzlichen Parkplätze in der Hofaugasse beschließen.

Es soll berücksichtigt werden, dass besser 8 bequeme Parkplätze geschaffen werden als 9 Parkplätze, welche in der Folge ein Ein- und Aussteigen erschweren.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 21           Straßensanierung Henzing Radweg  
Vorlage: AL/985/2017**

**Sachverhalt:**

Für den Bereich Henzing Radweg Richtung Judenau wurde von der Fa. Pittel und Brausewetter ein Angebot über die Sanierung der Straße eingeholt.

KV Fa. Pittel und Brausewetter: € 48.000,-- inkl. 20 % MWSt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle 5/612/0020 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeindevorstand möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter in Höhe von € 48.000,-- inkl. 20 % MWSt. vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 22           Urnenanlage Ollern - Kostenersatz  
Vorlage: FH/028/2017**

**Sachverhalt:**

Da die Urnenanlage auf dem Friedhof Ollern fertiggestellt ist, kann nun ein Kostenersatz für die Vergabe festgelegt werden.

Die Rechnungen von der Firma Trinkl belaufen sich für 8 Plätze auf insgesamt **€ 11.206,80** (siehe beiliegendes Kontenblatt 2016).

Im Jahr 2016 sind noch Rechnungen bezüglich Urnenstelen Ollern in Höhe von **€ 1.440,03** (siehe beiliegendes Kontenblatt 2016) angefallen (Material und Beton – Fa. Gnant, Schalungsmaterial Fa. Kern).

Im Jahr 2017 belaufen sich die Rechnungen auf **€ 791,14.**

Die Kosten der Gemeindearbeiter belaufen sich von 2016 – 2017 auf **€ 5.850,88.**

Die Gesamtsumme beträgt daher **€ 19.288,85.**

Je Urnenstele würde das einen Kostenersatz in Höhe von € 2.411,11 ergeben.

**Beschlussvorschlag:** .....möge beschließen, für die Urnenanlage auf dem Friedhof Ollern bei Vergabe einen Kostenersatz in Höhe von € ..... je Urnenstele vorzuschreiben.

**Ausschuss: Der Ausschuss empfiehlt einstimmig** einen Kostenersatz in der Höhe von € 2.500,--.

**Antrag von Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Urnenanlage auf dem Friedhof Ollern bei Vergabe einen Kostenersatz in Höhe von € 2.500,-- je Urnenstele vorzuschreiben.

Im § 2 „Höhe der Grabstellengebühren“ der Friedhofsgebührenordnung soll daher im Absatz (2) „Für Grabstellen mit zusätzlicher Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet.“ die folgende Ergänzung erfolgen:

**„g) Urnenstelen Ollern** **€ 2.500,--**

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## zu 23 **Grabstellengebühr Urnennischen und Urnenstelen** Vorlage: FH/029/2017

### **Sachverhalt:**

In der Friedhofsgebührenordnung, welche am 15.10.2015 im Gemeinderat beschlossen wurde und seit 01.01.2016 in Kraft ist, wurde für die **Urnennischen und Urnenstelen** ein erstmaliges Benützungszrecht von **20 Jahren** beschlossen. Die Beträge wurden aber für 10 Jahre berechnet. Bei einer weiteren Vorschreibung wären die Gebühren daher niedriger als bei der damaligen Ersteinlösung für damals noch 10 Jahre Benützungszrecht (damals z.B. € 130,-- für 10 Jahre für 2-er Urnennische, mit der derzeit gültigen € 95,-- für 10 Jahre). Es soll daher der § 2 „Höhe der Grabstellengebühren“ wie folgt berichtigt werden,

von:

„(1) b) sonstige Grabstellen

3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen € 190,--

4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen € 380,--

In:

„(1) b) sonstige Grabstellen

3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen € 380,--

4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen € 760,--

**Beschlussvorschlag:**.....möge wie folgt beschließen:

### **§ 2 „Höhe der Grabstellengebühren“**

von:

„(1) b) sonstige Grabstellen

3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen € 190,--

4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen € 380,--

In:

**„(1) b) sonstige Grabstellen**

<b>3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen</b>	<b>€ 380,--</b>
<b>4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen</b>	<b>€ 760,--,,</b>

**Antrag von Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Berichtigung der Grabstellengebühren wie folgt beschließen:

**§ 2 „Höhe der Grabstellengebühren“**

von:

„(1) b) sonstige Grabstellen

3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen	€ 190,--
4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen	€ 380,--,,

In:

**„(1) b) sonstige Grabstellen**

<b>3. Urnennische und Urnenstele bis zu 2 Urnen</b>	<b>€ 380,--</b>
<b>4. Urnennische und Urnenstele bis zu 4 Urnen</b>	<b>€ 760,--,,</b>

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 24 Forstweg Ried - Prüfung durch den Prüfungsausschuss  
Vorlage: KV/031/2017**

Dem Prüfungsausschuss wurden die Unterlagen (Angebot und Rechnung) vorgelegt.

Der Vorsitzende verliest das Angebot der Fa. Gnant GmbH.

**Feststellungen:**

Es sind keine Leistungsabrechnungen der Rechnung beigefügt.  
Die Leistungen wurden als Pauschale in Rechnung gestellt.

Die Rechnungssumme weicht vom Angebot um € 1.660,-- ab.

Eine Rechnungsfreigabe wurde vom zuständigen GGR erteilt.

Der Ausschuss empfiehlt sämtliche Arbeits- und Leistungsnachweise nachzureichen!  
Eine Rechnungsfreigabe hätte nach Auffassung des Prüfungsausschusses, aufgrund der fehlenden Unterlagen, nicht erfolgen dürfen!

Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass keine Leistungsnachweise vorhanden sind!

In Zukunft muss eine Rechnungskontrolle im Nachhinein möglich sein.

Im Angebot ist keine Feinschicht inkludiert, eine nachträgliche Errichtung dieser muss wiederum beschlossen werden, wobei hier mit zusätzlichen Kosten (An- und Abfahrt) zu rechnen ist.

Es wird empfohlen bei Projekten eine Gesamtkalkulation zu erstellen.

Es wird um eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen GGR gebeten!

**Gemeindevorstand:** Die Bürgermeisterin verliest das Protokoll als auch die Stellungnahme des zuständigen GGR Roch. Es wird diskutiert, ob die Deckschicht beim Güterweg überhaupt noch notwendig ist. Dies soll eventuell im Landwirtschaftsausschuss auch noch geklärt werden. GGR Roch er sucht, dass sich jeder einzelne den Güterweg selber anschauen soll. Der Gemeindevorstand nimmt das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Gemeinderat:** Der Gemeinderat nimmt nach Verlesung und Diskussion die Berichte zur Kenntnis.

**zu 25      Vergabe Architektenleistung Rathaus Zu- und Umbau  
Vorlage: AL/988/2017**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.02.2017 entschieden, dass die Vergabe der Architektenleistung nochmals rechtlich geprüft werden soll.

Dies wurde nun durchgeführt und das genaue Prozedere mit Experten des Landes umgesetzt.

Es liegt nunmehr das Ergebnis der Jurysitzung vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf HH-Stelle: 5/029/010 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vergabe der Architektenleistung an das Büro A-Quadrat in 3430 Tulln beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Spanring Stimmenthaltung)

Die Bürgermeisterin regt weiters an, dass für den Baubeirat Mitglieder nominiert werden, um rasche Abstimmungsgespräche mit dem Architekten zu gewährleisten. Bis zum Gemeinderat nennen die Fraktionen die Mitglieder.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Stimmenthaltungen: FPÖ)

Es sollen folgende Mitglieder als Baubeirat tätig werden: Bgm. Geiger, Vizebgm Albrecht, GR Mlesywa, GR Mag. Ing. Wallner und Ing. Pinter BA, beratend Ing. Frischengruber; GR Haneder kennt einen Revitalisierer, Herrn KR Pöcho Hans, der sich anbieten würde, der Gemeinde Sieghartskirchen beratend zur Seite zu stehen.

zu 26      **1. NVA 2017**  
**Vorlage: KV/032/2017**

**Sachverhalt:**

An alle anwesenden Mitglieder wurde eine Zusammenfassung über die Änderungen des 1. NVA 2017 ausgeteilt. Der Vorsitzende erläutert diese Zusammenfassung.

Der NVA ist ausgeglichen budgetiert und weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 15.353.100,--	€ 15.353.100,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.840.100,--	€ 2.840.100,--
	€ 18.193.200,--	€ 18.193.200,--

Es werden die Änderungen zum Voranschlag durchbesprochen.

Es wurden wieder Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 4 VRV veranschlagt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit vom 09.06.2017 bis 23.06.2017 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt den 1. NVA 2017 in der vorliegenden Form dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss, dass überplanmäßige Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklärt werden, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO besteht.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Spanring Enthaltung) Rest dafür

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimme: Mag. Ing. Wallner, Stimmenthaltung: GR Prager, GR Linzberger)

zu 27      **Dringlichkeitsantrag "Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe"**

Der Vorschlag der Bürgermeisterin, den TOP in der Landwirtschaftsausschusssitzung zu behandeln, wird ohne Beschlussfassung nicht bestätigt

Da es bereits eine Unterschriftenaktion gibt, ist aus Sicht des Gemeinderates nach einer Diskussion die Dringlichkeit nicht mehr gegeben und es erfolgt keine Weiterleitung an das Amt der NÖ Landesregierung. Jeder der möchte, kann sich in diese Liste eintragen lassen. GR Thomaso wird daher ein Mail an alle Gemeinderäte übermitteln bezüglich der Unterschriftenaktion.

Zusätzlich wurde noch, wie von GR Linzberger angeregt, einen Link für die Unterschriftenaktion auf unserer Gemeinde-Homepage zu setzen, festgelegt.

**zu 28      Dringlichkeitsantrag "Glyphosatfreie Gemeinde"**

Betreffend des Dringlichkeitsantrages schlägt die Bürgermeisterin vor, diese Thematik vom GGR Spanring in seinem Ausschuss behandeln zu lassen.  
Es wird darüber als Antrag wie folgt abgestimmt:  
Mehrstimmig (Gegenstimmen FPÖ)

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.09.17



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)